



Auskünfte erteilen:

Familiennamen A - F: Frau Juxhina Haziri +49 (6106) 693-1681

Familiennamen G - Z: Frau Bettina Quell +49 (6106) 693-1270

## Antrag auf Vermittlung einer Sozialwohnung in Rodgau

Neuantrag
  Wiederholungsantrag
  Änderungsantrag

### I. Angaben Antragstellerin/ Antragsteller (Idf. Nr. 1)

Familiennamen		Vorname	
Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit	Schwerbehinderung GdB / Merkzeichen	
Straße und Hausnummer		Postleitzahl und Ort	
Telefonnummer bzw. Handy		E-Mail	
c/o Anschrift			
Familienstand <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> eheähnlich <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> getrennt lebend      seit:			

### II. Weitere Haushaltsangehörige

Lfd. Nr	Haushaltsangehörige, die in die Wohnung mit einziehen sollen (Familiennamen, Vorname)	Verwandtschaftsverhältnis zu I. (z. B. Ehefrau/-mann, Kind)	Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit	Grad der Behinderung
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					

Anschrift der Person/en lfd. Nr. wenn abweichend von der Anschrift unter 1:

**III. Zustellanschrift (wenn von Meldeanschrift abweichend)  Betreuerin/ Betreuer**

Familienname	Vorname
Straße und Hausnummer	Postleitzahl und Ort
Telefonnummer bzw. Handy	E-Mail

**IV. Schwangerschaft**

Besteht bei einer der oben genannten Personen derzeit eine Schwangerschaft ?

 nein  ja lfd. Nr.

Entbindungstermin

(Nachweis ab der 12. Schwangerschaftswoche erforderlich)

**V. Angaben zum Einkommen**

Zutreffende Einkommensarten bitte ankreuzen (Mehrfachnennungen möglich).

Einkünfte aus:

Zu Person Nr.	Lohn, Gehalt, Ausbildungsvergütung	Arbeitslosengeld I	Arbeitslosengeld II (SGB II)	Grundsicherungsleistungen (SGB XII)	Rente, Pension, ZVK	Unterhalt/Elterngeld	Bafög/BAB	Selbstständige Arbeit Gewerbebetrieb	Vermietung/Verpachtung	Kapitaleinkünfte	Sonstige Einkünfte	KEINE Einkünfte
1.												
2.												
3.												
4.												
5.												
6.												
7.												
8.												
9.												
10.												

**VI. Vermögen**

Ich habe bzw. wir haben

 kein Vermögen oder Eigentum Vermögen (z. B. Sparvermögen, Aktien)

Höhe des Vermögens:

 Eigentum (Immobilien und/ oder Grundbesitz)

Wert der Immobilien:

## VII. Unterhaltszahlungen

Leisten Sie oder eine zu Ihrem Haushalt gehörende Person freiwillig oder aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen Unterhaltszahlungen? (z. B. für nicht zum Haushalt rechnende Kinder)  nein  ja

an Haushaltsangehörige, die auswärts untergebracht sind und sich in Berufsausbildung befinden  
Name, Verwandtschaftsverhältnis:

an eine/n nicht zum Haushalt rechnende/n geschiedenen oder getrennt lebende/n Ehegattin oder Ehegatten

an eine sonstige nicht zum Haushalt rechnende Person  
Name, Verwandtschaftsverhältnis:

## VIII. Gründe für den Wohnungswechsel

- jetzige Wohnung ist zu groß/ zu klein
- jetzige Wohnung ist gesundheitsgefährdend/ baufällig
- ohne eigene Wohnung/ Räumungsurteil
- Kündigung durch Vermieterin oder Vermieter (Eigenbedarf, Mietrückstände, o. ä.)
- zu hohe Miete/ Behinderung/ Krankheit
- Aufforderung durch die Pro Arbeit/ Sozialamt
- Trennung/ Scheidung
- jetzige Wohnung ist nicht rollstuhlgerecht/ barrierefrei
- Sonstige Gründe:

## IX. Elternzeit

Ich bin in der Zeit vom bis in Elternzeit.

Ich nehme meine Tätigkeit voraussichtlich ab wieder auf.

Ich nehme meine Tätigkeit nicht mehr auf.

Ich stand vor Antritt der Elternzeit in keinem Arbeitsverhältnis.

## X. Angaben zur derzeitigen Wohnung

Ich bin/ wir sind:  Hauptmieterin/ Hauptmieter  Untermieterin/ Untermieter  
 Mitbewohnerin/ Mitbewohner  Eigentümerin/ Eigentümer

Vorübergehende Unterbringung:

Frauenhaus  Gemeinschaftsunterkunft/ Wohnheim/ Obdachlosenunterkunft

Die Wohnung ist

freifinanziert  öffentlich gefördert/ Sozialwohnung

Die Miete beträgt:

Grundmiete	Betriebskosten
Heizung	Gesamtmiere

Ich/ wir erhalten Wohngeld  nein  ja, in Höhe von €

Bestehen Mietrückstände?  nein  ja, in Höhe von €

Wohnberechtigungsschein liegt vor  ja  nein

Größe der Wohnung:

qm Anzahl der Zimmer: Anzahl der Personen:

Name und Anschrift der Vermieterin oder des Vermieters:

## XI. Ausstattungsmerkmale der neuen Wohnung

Lage der Wohnung:

Weiskirchen    Hainhausen    Jügesheim    Dudenhofen    Nieder-Roden

Anzahl der Zimmer

Ausstattung

rollstuhlgerecht    Aufzug erforderlich    barrierefrei  
 Sonstiges (bitte erläutern):

## XII. Hinweise

**Bitte beantworten Sie alle Fragen vollständig. Alle volljährigen Personen müssen den Antrag ebenfalls unterschreiben. Für alle Angaben zu Einkommen, Unterhalt, Kindergeld, Krankengeld, Vermögen, aktueller Mietvertrag, Kündigung, Mietrückständen, Unterhaltszahlungen etc. sind Nachweise/ Belege beizufügen. Ebenfalls sind von der antragstellenden Person und allen aufgeführten Personen Ausweise und ggf. Aufenthaltstitel vorzulegen.**

Sie werden bei fehlenden Unterlagen bzw. Nachweisen schriftlich aufgefordert, diese innerhalb von 4 Wochen nachzureichen. Sollten die Unterlagen nicht fristgerecht vorgelegt werden bzw. keine Fristverlängerung beantragt sein, werden wir den Antrag nicht weiter bearbeiten.

Die Registrierung wirkt auf die Dauer eines Jahres bis zum letzten des Monats, im dem die Registrierung erfolgte.

Bei der Zuordnung zu einer Dringlichkeitsstufe bleiben die durch grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten herbeigeführten Umstände unberücksichtigt.

**Wohnungsangebote sind für Wohnungssuchende grundsätzlich zumutbar und daher anzunehmen. Bewerber und Bewerberinnen, die auf ein Wohnungsangebot nicht reagieren oder ohne erkennbar triftige Gründe das Wohnungsangebot ablehnen, werden von der Vermittlung ausgeschlossen und aus dem Bestand der Wohnungssuchenden gestrichen.**

**Bitte beachten Sie! Die angemessene Wohnungsgröße richtet sich nach der Personenzahl Ihres Haushaltes:**

- 1-Personen-Haushalt: bis zu 50qm oder bis zu 1 Wohnraum
- 2-Personen-Haushalt: bis zu 60qm oder bis zu 2 Wohnräumen
- 3-Personen-Haushalt: bis zu 75qm oder bis zu 3 Wohnräumen
- für jede weitere Person nach Bedarf zusätzlich maximal 12qm oder 1 weiteren Wohnraum.

Die Küche und die zur Wohnung gehörenden Nebenräume (z. B. Keller) zählen nicht dazu.

Sollte ein zusätzlicher Raumbedarf oder ein zusätzlicher Wohnflächenbedarf bestehen oder zukünftig nötig sein (z. B. durch Schwangerschaft oder Gehbehinderung) ist dies zu begründen und nachzuweisen. **In Ausnahmefällen kann ein solcher Bedarf anerkannt werden.**

Die Wohnraumhilfe schlägt dem Fachdienst 7, Fachbereich Infrastrukturelle Gebäudewirtschaft (IGW) und der Nassauischen Heimstätte (Eigentümer von Sozialwohnungen) mehrere interessierte Bewerberinnen und Bewerber vor. Aus dem vorgeschlagenen Bewerberkreis sucht sich die IGW oder Nassauische Heimstätte einen Nachmieter aus. Die Entscheidung, wer den Mietvertrag erhält, liegt bei der IGW oder Nassauischen Heimstätte.

**Ein Rechtsanspruch auf eine Wohnungsvermittlung besteht nicht!**

## XI. Datenschutz

### Information zur Datenerhebung nach Artikel 13 und 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung

Seit dem 25.05.2018 ist die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) wirksam. Zudem wurde das Hessische Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz zum 05.05.2018 neu gefasst. Dadurch wird der Schutz von personenbezogenen Daten in den Ländern der Europäischen Union harmonisiert, weiter gestärkt und für betroffene Personen transparenter gestaltet.

Im Zuge der Vermittlung einer Sozialwohnung werden personenbezogene Daten verarbeitet. Hierzu geben wir noch folgende Informationen:

#### 1. Verantwortliche für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Verantwortlich für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist die Stadt Rodgau, vertreten durch Herrn Bürgermeister Max Breitenbach, Hintergasse 15, 63110 Rodgau, E-Mail: [stadt@rodgau.de](mailto:stadt@rodgau.de)

#### 2. Behördlicher Datenschutzbeauftragter

Für Angelegenheiten des Datenschutzes bei der Stadt Rodgau ist zuständig: SDS Schüllermann Dataservice GmbH, Robert-Bosch-Str. 5, 63303 Dreieich  
E-Mail-Adresse: [datenschutzbeauftragter@rodgau.de](mailto:datenschutzbeauftragter@rodgau.de)

#### 3. Zweck der personenbezogenen Datenverarbeitung

Die Stadt Rodgau ist beauftragt und gesetzlich verpflichtet zu überprüfen, ob die Antragstellerinnen und Antragsteller berechtigt sind eine öffentlich geförderte Wohnung zu beziehen. Zu diesem Zweck werden personenbezogene Daten verarbeitet.

Die Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung bildet Artikel 6 Abs. 1 S. 1 lit. e DSGVO i. V. m. § 5 des Hess. Wohnungsbindungsgesetzes (HWoBindG) vom 3. April 2013 (GVBl. S. 142) i. V. m. § 17 Abs. 1 und 3 des Hess. Wohnraumförderungsgesetzes (HWoFG) vom 13.12.2012 (GVBl. I S. 600, 608), jeweils in der zur Zeit gültigen Fassung.

#### 4. Dauer der Datenspeicherung

Zur Umsetzung ist es erforderlich, personenbezogene Daten zu erheben und zu speichern. Personenbezogene Daten werden nach 10 Jahren gelöscht und vernichtet, wenn sie nicht mehr benötigt werden.

#### 5. Beschwerdestelle

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir bei der Bearbeitung Ihrer Daten datenschutzrechtliche Vorschriften nicht beachtet haben, können Sie sich mit einer Beschwerde an die Aufsichtsbehörde wenden, die Ihre Beschwerde prüfen wird.  
Postanschrift: Der Hessische Datenschutzbeauftragte, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden,  
Tel. 0611 1408-0 oder E-Mail: [poststelle@datenschutz.hessen.de](mailto:poststelle@datenschutz.hessen.de)

**Unterschrift der Antragstellerin oder des Antragstellers und aller volljährigen Personen, die zu Ihrem Haushalt gehören:**

Ich versichere/ wir versichern, dass alle Angaben vollständig sind und der Wahrheit entsprechen. Ich habe/ wir haben zur Kenntnis genommen, dass alle Änderungen (z. B. Einkommen, Haushaltgröße, Anschrift etc.) der Wohnraumhilfe unverzüglich mitzuteilen sind. Es ist mir/ uns bewusst, dass die Wohnraumhilfe alle Angaben auf ihre Richtigkeit prüfen kann. Falsche Angaben können zur Einleitung eines Ermittlungsverfahrens führen.

Mit Abgabe der Wohnungsbewerbung erkläre ich/ erklären wir meine/ unsere Einwilligung, dass die darin enthaltenen Einzelangaben über meine/ unsere persönlichen und sachlichen Verhältnisse im Zusammenhang mit der Wohnungsvermittlung von der Wohnraumhilfe verarbeitet und bei der Benennung für eine konkrete Sozialwohnung an die IGW oder Nassauische Heimstätte weitergegeben werden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragstellerin/Antragsteller

\_\_\_\_\_  
Unterschriften aller volljährigen Personen

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**Unterlagen**

**Grundsätzlich sind dem Antrag folgende Unterlagen (in Kopie) beizufügen:**

- Personalausweis/ Ausweis gegebenenfalls mit Aufenthaltstitel
- Einkommensnachweise der letzten 12 Monate aller im Antrag aufgeführten Personen (z. B. Lohnabrechnungen, aktueller Rentenbescheid, aktueller SGB II/ SGB XII Bescheid, ALG I Bescheid)
- Nachweis über Mietzahlungen der letzten 3 Monate (z. B. Kontoauszüge)

Nachfolgende Unterlagen (in Kopie) sind im Einzelfall und je nach Angaben im Antrag vorzulegen:

- Heiratsurkunde
- Kindergeldbescheid
- Nachweis über Unterhaltszahlung (z. B. Gerichtsurteil + Kontoauszug)
- Bescheid Unterhaltsvorschuss
- Elterngeldbescheid
- Bescheid Krankengeld/ Verletztengeld/ Mutterschaftsgeld
- Mutterpass
- Schwerbehindertenausweis o. Feststellungsbescheid des Amts für Versorgung und Soziales
- Bescheid über Wohngeld
- Nachweis über Ausbildungsförderung (BAB-Leistung, Agentur für Arbeit)
- Nachweis über Beiträge an Kranken- und Pflegeversicherung, Rentenversicherung
- Nachweis über Einnahmen aus Kapitalvermögen (z.B. Zinsen/ Dividenden, Aktiengeschäfte, Wertpapiere)
- Nachweise über Einnahmen aus Vermietung/ Verpachtung
- Gewinn-/ Verlustrechnung oder Einnahmen-Überschuss-Rechnung (EÜR)

**Bitte beachten Sie, dass unvollständige Anträge nicht bearbeitet werden können!**